

**Auszug aus der
noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung am 27.10.2016**

Zu Punkt 9

**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/M 6
"Milse-West" Teilplan 2 für das Gebiet östlich der Heilbronner
Straße und westlich der Leinenstraße gemäß §13
Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3792/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, weshalb eine erneute Offenlage notwendig sei.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erklärt, dass abwägungsrelevante Anregungen im Entwurfsverfahren eingegangen seien, die sich materiell-rechtlich auswirken könnten. Da hiervon mehrere Grundstückseigentümer betroffen seien, sei eine erneute Offenlage notwendig geworden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/M6 „Milse-West“ Teilplan 2“ für das Gebiet östlich der Heilbronner Straße und westlich der Leinenstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 3 (2) sowie § 4a (3) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) und § 4a (3) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung erneut einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 27.10.2016 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 07.11.16, 39 53

An

STeA

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

Vinke